

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

75. Jahrgang

14. November 2018

Nr. 45/S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
185/2018	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2019	2
186/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kämmerei – über den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Paderborn für das Haushaltsjahr 2019	3
187/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/ Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides in einer Zulassungsangelegenheit - Az.: 36.1 SA/1 PB-LR612 -	4
188/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/ Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides in einer Zulassungsangelegenheit - Az.: 36.1 SA/1 PB-HA8701 -	4
189/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/ Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides in einer Zulassungsangelegenheit - Az.: 36.1 VS/1 PB-OL382 -	5
190/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/ Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides in einer Zulassungsangelegenheit - Az.: 36.1 VS/1 PB-N1023 -	5
191/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/ Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides in einer Zulassungsangelegenheit - Az: 36.1/PB-CL2288 -	6
192/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Sozialamt – über die jährliche Feststellung der verbindlichen Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen auf der Grundlage der örtlichen Alten- und Pflegeplanung	7
193/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins und Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage in Paderborn-Benhausen	8 - 9
194/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Zentrale Dienste, Büro des Kreistages – über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	10

185/2018

**Bekanntmachung über die Auslegung
des Entwurfes der
Haushaltssatzung der Stadt Bad Wünnenberg
für das Haushaltsjahr 2019**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2019 ist mit Anlagen am 08.11.2018 dem Rat zur Beratung zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg im Stadtteil Fürstenberg, Poststraße 15, Zimmer 19 öffentlich aus.

In der Zeit vom 22. November bis einschließlich 07. Dezember 2018 können Einwohner und Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben.

Einwendungen können schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Bad Wünnenberg, den 12. November 2018

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister



Christoph Rüther

186/2018

**Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung
des Kreises Paderborn
für das Haushaltsjahr 2019**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Paderborn für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen wird gem. § 54 Kreisordnung für die Dauer des Beratungs-verfahrens im Kreistag zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und liegt während der Dienstzeiten im Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10 – 14, Zimmer A.04.20, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Etwaige Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu erheben, und zwar beim Landrat des Kreises Paderborn, Kreishaus, Zimmer A.04.20.

Paderborn, den 07. November 2018

Kreis Paderborn
Der Landrat

gez.

Müller

187/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Rene Füchtenschnieder
zuletzt wohnhaft: Schillerstr 13, 33161 Hövelhof
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 29.10.2018 (Az.: 36.1 SA/1 PB-LR612) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

188/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Boris Krastev
zuletzt wohnhaft: Grafhörsterweg 5, 33129 Delbrück
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 26.10.2018 (Az.: 36.1 SA/1 PB-HA8701) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

189/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Mohammed Benazar
zuletzt wohnhaft: Detmolder Straße 75, 33161 Hövelhof
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 30.10.2018 (Az.: 36.1 VS/1 PB-OL382) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

190/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Andrew May
zuletzt wohnhaft: Vogelweide 70, 33106 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 02.11.2018 (Az.: 36.1 VS/1 PB-N1023) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

75. Jahrgang

14. November 2018

Nr. 45/S. 6

191/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Claudiu Constantin Sbircea
zuletzt wohnhaft: Freizeitpark 100, 33181 Bad Wünnenberg
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 05.11.2018 (Az: 36.1/PB-CL2288) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

192/2018

Jährliche Feststellung der verbindlichen Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen auf der Grundlage der örtlichen Alten- und Pflegeplanung

Aufgrund der §§ 7 Abs. 6 Satz 1, 11 Abs. 7 Satz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechts und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW) vom 2. 10. 2014 (GV. NRW S. 625), geändert durch Gesetz vom 15.11. 2016 (GV. NRW. S. 974) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat - nach Beratung in der Konferenz Alter und Pflege am 01.10.2018 - in seiner Sitzung am 05.11.2018 folgende Beschlüsse gefasst (DS-Nr.:16.1043):

1. Der Bericht „Alter und Pflege“ sowie die aktuelle Bedarfsprognose für die stationäre Pflege bis 2021 stellt gem. § 7 Abs. 6 APG NRW die Grundlage für die verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen (verbindliche Bedarfsplanung) dar.
2. Der Kreis hält an der verbindlichen Bedarfsplanung nach § 11 Abs. 7 APG NRW fest. Die zusätzliche Förderfähigkeit über das Pflegegeld ist weiterhin an eine Bedarfsbestätigung geknüpft. Maßstab und Grundlage ist der Gesamtbedarf im Kreis Paderborn.
3. Die Schaffung und Förderfähigkeit „solitärer“ Kurzzeitpflegeplätze ist unberührt.
4. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Bericht „Alter und Pflege“ (verbindliche Bedarfsplanung) ist in folgender Form kostenfrei zugänglich:

- Homepage des Kreises Paderborn unter www.kreis-paderborn.de
- Persönliche Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten im Kreishaus, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, Raum Nr.: A 06.01
- auf Anforderung als Druckexemplar

Paderborn, 06.11.2018

Der Landrat
i.V.

gez.

Dr. Ulrich Conradi
Kreisdirektor

193/2018

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40932-18-600

**Immissionsschutz:
Windenergie Benhausen GmbH & Co. KG, Haidhügel 23, 33100 Paderborn**

**Entfall des Erörterungstermins und Genehmigung zur wesentlichen Änderung
einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V-126 in Paderborn,
Gemarkung Benhausen, Flur 8, Flurstück 101**

Die Windenergie Benhausen GmbH & Co. KG, Haidhügel 23, 33100 Paderborn, hat die Genehmigung gem. §§ 6 und 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Betriebsweise einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V-126 durch Leistungserhöhung zur Nachtzeit beantragt.

Das Vorhaben wurde am 29.08.2018 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen zur wesentlichen Änderung der Anlage sind nicht vorgetragen worden. Somit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **04.12.2018** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen im Kreishaus Paderborn **entfällt**.

Weiter wird gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekannt gegeben, dass der Windenergie Benhausen GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 08.11.2018 die Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-126 durch Leistungserhöhung zur Nachtzeit erteilt wurde. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4. BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

75. Jahrgang

14. November 2018

Nr. 45/S. 9

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 15.11.2018 bis einschließlich dem 28.11.2018 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

194/2018

**Kreis Paderborn
Der Landrat
10.43-1004/005**

Paderborn, den 09.11.2018

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Kreis Paderborn für Herrn Bernhard Clases ausgestellte Dienstausweis Nr. 542 ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Im Auftrag

gez.

Dr. Beverungen